

Mit dem Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten wurden grundsätzlich dieselben Bedingungen vereinbart wie mit den Sparkassen und Hypothekenbanken.

Mit den privaten Versicherungsanstalten konnte ein Abschluß noch nicht betätigt werden, da nach Ansicht des Treuhänders noch keine Übersicht über die Pflichten der Gesellschaften besteht. Wir haben aber auch hier die Zusicherung, daß die Versicherungsanstalten mit uns entsprechende Vereinbarungen treffen werden.

Bleiben noch die Hypotheken von Privaten, Stiftungen u. dgl. Hier muß die Einzelarbeit unserer Selbsthilfe einsetzen, und zwar schon mit Beginn des Jahres 1928. Zu diesem Zeitpunkt aus dem Grunde, weil gesetzmäßig die höhere Verzinsung mit 5 v. H. eintritt und die Zinsdifferenzen nicht mehr so groß sind. Bis zum Jahre 1932 müssen auch diese Hypotheken für den Hausbesitz im günstigen Sinne restlos überleitet sein.

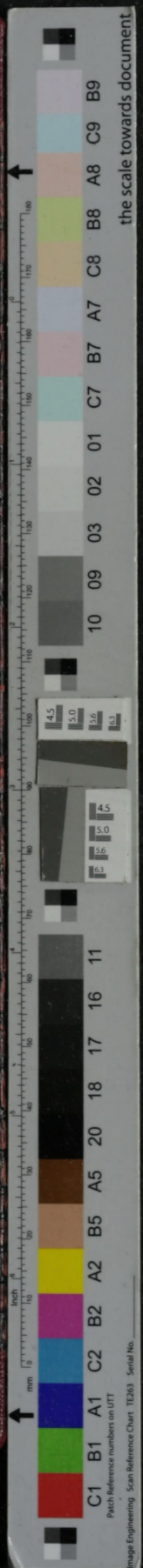
Ich darf also wiederholen, was man mir vor einem Jahre in Marburg noch nicht geglaubt hätte: Die Gefahren für die erstgestellten Hypotheken sind für die Mitglieder unserer Selbsthilfe restlos beseitigt, und damit auch die zwei großen Zweifelsfragen: Werden wir im Jahre 1932 unsere Versprechungen und Verpflichtungen erfüllen können, und werden die Spargelder auch sicher und gut angelegt.

Aus den Kreisen der Hausbesitzergenossenschaften sind Bedenken geltend gemacht worden, daß durch diesen Sparkassenvertrag eine Schädigung unseres eigenen Genossenschaftswesens für jetzt und im weiteren Aufbau eintreten könnte. Diese Ansicht ist irrig. Die Genossenschaften und die Hausbesitzervereine und -verbände müssen sich immer nur als eine Organisation fühlen und dementsprechend zusammenarbeiten. Es muß leider festgestellt werden, daß einzelne Vereine und Verbände mit den örtlichen Genossenschaften gar keine Fühlung haben.

Aufgabe der Genossenschaften ist es, den finanziellen Teil zur Durchführung zu übernehmen, der nicht in den Aufgabenkreis des Vereinslebens fällt. Und die Erfahrung lehrt uns, daß in allen Orten, wo gut geleitete Hausbesitzerbanken bestehen, die Vereine viel kräftiger und stabiler sind, weil den Mitgliedern auch in ihren finanziellen Sorgen geholfen wird.

Es kann daher nur dringend empfohlen werden, das Netz der Genossenschaften auszubauen. Hier muß aber auch auf die Verdienste hingewiesen werden, die sich besonders drei Männer erworben haben. In der früheren Zeit war es unser Justizrat Dr. Baumert, der immer wieder als Förderer für das Genossenschaftswesen auftrat. Heute ist es hauptsächlich die „Bank für Handel und Grundbesitz in Berlin“, und zwar der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Ladendorff und der Direktor der Bank Herr Seiffert. Seitdem der Zusammenschluß der Genossenschaften von dieser Seite in die Wege geleitet wurde, ist auf diesem Gebiete manches geleistet worden. Wir sind aber noch weit entfernt davon, auch im Genossenschaftswesen an der Spitze zu marschieren, wie es eigentlich für unsere Organisation des reinen Mittelstandes und der Selbsthilfe notwendig wäre.

Was die Tätigkeit zur Frage des Realkredits anbelangt, so steht den Genossenschaften das ganze Feld zur Mitarbeit offen, natürlich in gemeinsamer Tätigkeit mit den Vereinen und Verbänden.



the scale towards document

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.